



GEBÜHRENTARIF

GEMEINDE EMBRACH

GÜLTIG AB 1.1.2026

Genehmigt: GRB 194 / 10.11.2025
Inkraftsetzung: 01.01.2026

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Gemeinde Embrach vom 11.12.2017 erlässt der Gemeinderat Embrach folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenanteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck	Fr.	0.50
je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.50
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.50

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde	gebührenfrei
--	--------------

Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren

Verrechnungsansätze Fahrzeuge/Maschinen pro Stunde ohne Bedienung

Traktor mit Kipper	Fr.	105.00
Forsttraktor	Fr.	110.00
PW	Fr.	25.00
Radlader	Fr.	80.00
Hebebühne	Fr.	250.00
Motorsäge	Fr.	15.00
Spezialfahrzeuge	Fr.	80.00

Spesen aller Art	
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand
Fahrzeugspesen pro km	Fr. 1.00

Mahngebühren	gebührenfrei
1. Mahnung	Fr. 20.00

Art. 5 Personalkosten

Personalkosten		
Geschäftsführer/-in / Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	Fr.	140.00
Abteilungsleiter/-in pro Stunde	Fr.	120.00
Bereichsleiter/-in pro Stunde	Fr.	110.00
Sachbearbeiter/-in pro Stunde	Fr.	95.00
Assistent/-in pro Stunde	Fr.	95.00
Vorarbeiter/-in pro Stunde	Fr.	85.00
Hauswart/-in pro Stunde	Fr.	85.00
Forstwartin pro Stunde	Fr.	75.00
Friedhofsgärtner/-in pro Stunde	Fr.	75.00
Lernende/-r pro Stunde	Fr.	35.00

II. Bauwesen

Art. 6 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Die Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür. Dazu gehören die Personalkosten basierend auf den Ansätzen des Gemeindeingenieurvertrags und weitere effektiv aufgelaufene Kosten nach Art. 10 dieses Tarifs sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachbegutachtungen, sofern nicht nach Art. 10 dieses Tarifs gebührenfrei.

Für jedes zu beurteilende Gebäude respektive jeden zu beurteilender Gebäudeteil bei Grossüberbauungen beträgt die Gebühr höchstens Fr. 20'000.00.

Der Aufwand wird unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips mit dem Baurechtsentscheid festgesetzt und in Rechnung gestellt.

Schreibgebühren gem. Art. 1 werden bis maximal Fr. 300.00 erhoben.

Die Erteilung von Auskünften und Beratungen von Gesuchstellern oder ihren Vertretern ist bis zu 60 Min. kostenlos. Beratungen, die über dieses Ausmass hinausgehen, werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Art. 7 Anzeige- und Meldeverfahren

Gebühren für Baugesuche im Anzeige- resp. Meldeverfahren, nach Aufwand, inkl. Schreibgebühren	Minimum
• Gesuche mit minimalem Aufwand, inkl. ordentl. Baukontrolle (z.B. Sichtschutzwände, einzelne Dachflächenfenster, Solaranlagen, etc.)	Fr. 200.00
• Gesuche ohne Koordination interner/externer Fachstellen	Fr. 400.00
• Gesuche mit Koordination interner/externer Fachstellen	Fr. 900.00

Art. 8 Planungen

Dienstleistungen nach effektivem Aufwand	Minimum
• Begleitung private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren, etc.	Fr. 2'000.00
• Begleitung private Ortsplanungsbegehren	Fr. 5'000.00
• Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	Fr. 5'000.00

Art. 9 Baulicher Zivilschutz

Behandlungsgebühren inkl. Baukontrollen/Abnahmen	nach effektivem Aufwand
Verfügung Ersatzabgabe	nach effektivem Aufwand
Ordentliche periodische Schutzraumkontrolle	kostenlos
1. Nachkontrolle, pro Schutzraum	Fr. 50.00
Pro weiteren Kontrollgang pro Schutzraum	Fr. 80.00

Art. 10 Weitere Gebühren im Bauwesen

Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen	Minimum
• Publikation	Fr. 140.00
• Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	Fr. 50.00
 Gebühren nach effektivem Aufwand, inkl. Schreibgebühren	 Minimum
• Baukontrollen/Bauabnahmen pro Kontrollgang (Die Gebühren für die ordentlichen Baukontrollen sind auch dann zu entrichten, wenn die Baubewilligung nachträglich erteilt wird)	Fr. 200.00
• Genehmigung Abänderungs-/ Revisionspläne usw.	Fr. 200.00
• Beurteilung Brandschutz-/ Feuerwehrpläne usw.	Fr. 200.00
• Vorentscheide	Fr. 500.00
• Parzellierungsbewilligungen	Fr. 100.00
• Reklamebewilligungen	Fr. 150.00
• Kanalisationsbewilligungen	Fr. 500.00
• Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen	Fr. 300.00
• Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen	Fr. 150.00
• Einmessen Standorte von Erdsonden	Fr. 150.00
• Bewilligungen für Gebindelager usw.	Fr. 300.00
 Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung (Art. 5 Abs. 3 Bau- und Zonenordnung)	 gebührenfrei
Anschlagen der Gebäudeversicherungs- und Hausnummer	in Art. 6 inbegriffen
 Gebühren für periodische Kontrollen	 Minimum
nach effektivem Aufwand, inkl. Schreibgebühren	Fr. 250.00
• Betriebskontrollen für technische Anlagen Aufzugsanlagen	Fr. 250.00
• periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	Fr. 150.00
Andere behördliche Entscheide ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens, nach effektivem Aufwand, inkl. Schreibgebühren	Fr. 300.00

III. Kommunale gemeindeeigene Einrichtungen

Art. 11 Hallen- und Freibad inkl. Sauna

Hallen- und Freibad

Einzeleintritte		Erwachsene	Ermässigt
Einzeleintritt Erwachsene		Fr. 8.00	Fr. 4.00
10er Abo Erwachsene		Fr. 62.00	Fr. 31.00
20er Abo Erwachsene		Fr. 110.00	Fr. 55.00
Gruppentarif	11 bis 19 Personen	Fr. 6.40	Fr. 3.20
Gruppentarif	ab 20 Personen	Fr. 6.00	Fr. 3.00
Taucher		Fr. 16.00	
Abendtarif ab 18.30 Uhr		Fr. 6.00	Fr. 2.00

Abonnemente Erwachsene		Erwachsene	Einheimische
Sommersaison		Fr. 105.00	Fr. 85.00
vergünstigt (Bezug bis Start Sommersaison)		Fr. 95.00	Fr. 75.00
Wintersaison		Fr. 190.00	Fr. 170.00
Jahresabo		Fr. 230.00	Fr. 210.00

Abonnemente Ermässigt		Ermässigt	Einheimische
Sommersaison		Fr. 52.50	Fr. 42.50
vergünstigt (Bezug bis Start Sommersaison)		Fr. 47.50	Fr. 37.50
Wintersaison		Fr. 95.00	Fr. 85.00
Jahresabo		Fr. 115.00	Fr. 105.00

Abonnemente Diverse			Einheimische
Familienjahresabo	1 Erw. + 1 Kind	Fr. 250.00	Fr. 230.00
Jedes weitere Kind		Fr. 72.00	Fr. 62.00
Mittagsabo Sommer	Mo-Fr. 12.00 – 13.30 Uhr	Fr. 52.00	Fr. 42.00
Mittagsabo Winter	Mo-Fr. 12.00 – 13.30 Uhr	Fr. 80.00	Fr. 70.00
Depot für Abos			Fr. 10.00

Sauna			
Abonnemente Diverse		Erwachsene	Einheimische
Einzeleintritt		Fr. 17.00	
10er Abo		Fr. 135.00	
20er Abo		Fr. 235.00	
Fitness-Jahresabonnement		Fr. 440.00	Fr. 420.00
Depot für Abos		Fr. 10.00	

Eintritt ohne gültige Berechtigung

Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00

Die Abonnemente sind nicht übertragbar.

Als ermässigt gelten Kinder von 6 – 16 Jahren, Lehrlinge, Studenten sowie Personen im Besitz eines gültigen IV-Ausweises.

Als Einheimische gelten Einwohnerinnen und Einwohner von Embrach, welche ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Embrach haben.

Begleitpersonen von Behinderten zahlen keinen Eintritt.

Abonnements können bei Krankheit oder Unfall ab dem 2. Monat nach Vorweisen eines Arztzeugnisses für die Dauer der Krankschreibung verlängert werden (max. 3 Monate).

Wassermiete

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsansässiger Schwimmclub	Ortsansässige öffentliche Schulen (Vorrang bei der Reservierung)	Schulen und Kurse

Hallenbad

max. 100 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Schwimmsport, Gesundheit, Fitness, Wassergewöhnung

Training / Kurs	gratis mit folgenden Beschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> • ganzes Bad max. 4 Std/Woche (nur montags) • übrige Wochentage max. 2 Bahnen/Std • 1 x jährlich, 24h Schwimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • ganzes Bad: Fr. 170.00/Std. • Teilbereich*: Fr. 50.00/Std. • Fr. 25.00/Std./Bahn 	<ul style="list-style-type: none"> • ganzes Bad: Fr. 170.00/Std. • Teilbereich*: Fr. 50.00/Std. • Fr. 25.00/Std./Bahn
Schulschwimmen (speziell reservierte Zeiten)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 170.00/Lektion • Fr. 125.00/Lektion/Klasse bei Mehrfachbelegung durch verschiedene Schulen gleichzeitig 	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 190.00/Lektion • Fr. 150.00/Lektion/Klasse bei Mehrfachbelegung durch verschiedene Schulen gleichzeitig -
Miete Bistro pro Anlass	Fr. 50.00	-	Fr. 50.00
Miete Materialschrank	Fr. 300.00/Jahr	Fr. 300.00/Jahr	Fr. 300.00/Jahr
Garderobenkabine	Fr. 40.00/Jahr	Fr. 40.00/Jahr	Fr. 40.00/Jahr

Alle Beträge verstehen sich inkl. MWST.

*) als Teilbereich gelten je zwei Bahnen, das Planschbecken, das Nichtschwimmerbecken, das Sprungbecken.

Anpassungen am Belegungsplan

2x pro Kalenderjahr sind die Anpassungen am Belegungsplan gratis. Zusätzliche Anpassungen:

Pauschal	Fr.	50.00
----------	-----	-------

Art. 12 Bibliothek

Jahresabo Kinder bis 18 Jahre Bücher		gratis
Jahresabo Kinder bis 18 Jahre alle Medien	Fr.	10.00
Jahresabo Erwachsene und Familien Bücher	Fr.	25.00
Jahresabo Erwachsene und Familien alle Medien	Fr.	40.00
Einzelausleihe pro Medium	Fr.	4.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	3.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	6.00
3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	10.00

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung nach Aufwand verrechnet.

Ersatzkarte Benutzerausweis	Fr.	5.00
-----------------------------	-----	------

Art. 13 Gemeindehaussaal

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka- tholische Kirchge- meinden Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter Montag - Samstag	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

GEMEINDEHAUSSAAL (inkl. Bühne, Foyer, Galerie, Garderoben mit WC-Anlagen, Beamer) Saal für max. 300 Personen (gemäss Bestuhlungsplänen) Nutzung: Hochzeiten, Konzerte, Unterhaltungen, Vereinsanlässe, Vereinsversammlungen
--

	1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalenderjahr gratis		
Grundgebühr (ganzer Tag)	Fr. 600.00	Fr. 1'300.00	Fr. 1'900.00
zusätzlicher Halbtag	Fr. 100.00	Fr. 300.00	Fr. 550.00
Bei einem mehrtägi- gen Anlass, ab 2. Tag	Fr. 150.00	Fr. 450.00	Fr. 1'600.00
pro Anlass 2 Proben	gratis	gratis	gratis

zusätzliche Proben	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Küche inkl. Geschirr	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Depot	ohne	Fr. 300.00	Fr. 300.00

Art. 14 Sporthalle Breiti / Sporthalle Ebnet

Die Sporthallen der Gemeinde Embrach werden ausschliesslich an offizielle Vereine oder an Personen, welche Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit veranstalten, vermietet. Private Nutzungen (z.B. durch Einzelpersonen sind nicht zulässig. Als offizielle Vereine gelten Organisationen mit einem eingetragenen Vereinsstatus gemäss ZGB Art. 60 ff.

Die Gemeinde Embrach behält sich vor, entsprechende Nachweise bei der Reservation einzufordern. Verstösse werden gemäss dem jeweils gültigen Benützungsreglement geahndet.

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und katholische Kirchgemeinden Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

SPORTHALLE BREITI			
max. 400 Personen zulässig			
Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe			

	1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalenderjahr gratis		
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr. 70.00	nicht zulässig
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
Grundgebühr pro Tag	Fr. 300.00	Fr. 600.00	
Miete Kiosk pro Anlass	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
Wiederrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00		

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20 %, bei Benützung von zwei Hallenteilen um 10 % reduziert.

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka-tholische Kirchge-meinden Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

SPORTHALLE EBNET

max. 300 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe

	1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalenderjahr gratis		
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr.	70.00
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr. 100.00	Fr.	200.00
Grundgebühr pro Tag	Fr. 200.00	Fr.	400.00
Miete Kiosk pro Anlass	Fr. 50.00	Fr.	100.00
Widerrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00		

nicht zulässig

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20% reduziert.

Art. 15 Waldhaus Warpel

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und katholische Kirchgemeinden Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

WALDHAUS WARPEL (inkl. WC-Anlagen)

Waldhaus für max. 90 Personen

Nutzung: Vereinsanlässe, Vereinsversammlungen, Feste etc.

	1 Veranstaltung (1 Tag) pro Kalenderjahr gratis		
Grundgebühr inkl. Nebenkosten	Fr. 250.00	Fr. 350.00	Fr. 800.00
Bei einem mehrtägigen Anlass, ab 2. Tag	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 800.00
Geschirr	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Festbänke	Fr. 80.00	Fr. 80.00	Fr. 80.00
Depot (wird zurückerstattet)	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00

Art. 16 Altes Gemeindehaus

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka-tholische Kirchge-meinden Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

ERDGESCHOSS				
Raum für max. 50 Personen Nutzung: Ausstellungen, Vorträge, Konferenzen, Tagungen, Bankette etc.				
	1 Veranstaltung (1 Tag) pro Kalen- derjahr gratis			
Grundgebühr	Fr. 150.00	Fr. 250.00	Fr. 600.00	
Bei einem mehrtägi- gen Anlass, ab 2. Tag	Fr. 50.00	Fr. 125.00	Fr. 600.00	

1. OBERGESCHOSS				
Raum für max. 50 Personen Nutzung: Ausstellungen, Hochzeiten, Bankette				
Grundgebühr	Fr. 250.00	Fr. 350.00	Fr. 800.00	
Bei einem mehrtägigen Anlass, ab 2. Tag	Fr. 50.00	Fr. 125.00	Fr. 600.00	

DACHGESCHOSS				
Raum für max. 25 Personen Nutzung: Sitzungen, Proben, Konferenzen, Tagungen etc.				
Grundgebühr	gratis	Fr. 100.00	Fr. 200.00	

IV. Einbürgerungen

Art. 18 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt:

Pro Einzelperson über 25 Jahre	Fr. 250.00
20 bis 25 Jahre	Fr. 125.00
bis 20 Jahre	gebührenfrei

Art. 19 Ausländerinnen und Ausländer

Für Einbürgerungsgesuche von Bewerberinnen und Bewerber werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

Pro Einzelperson über 25 Jahre	Fr. 500.00
20 bis 25 Jahre	Fr. 250.00
bis 20 Jahre	gebührenfrei

Art. 20 Weitere Gebühren

Die Kosten für den Sprachtest, den Grundkenntnistest und weitere im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens bei Dritten zu beziehende Dienstleistungen sind durch die Gesuchstellenden zu tragen.

Ablehnung Einbürgerungsgesuch	Fr. 250.00
Rückzug des Einbürgerungsgesuches	Fr. 100.00
Abschreibung des Einbürgerungsgesuchs	Fr. 100.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerecht	gebührenfrei

V. Einwohnerdienste

Art. 21 Anmeldung (pro erwachsene Person)

einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung	Fr. 40.00
Elektronische Umzugsmeldung (eUmzug)	Fr. 30.00

Art. 22 Wochenaufenthalt

Anmeldung befristet für 1 Jahr	Fr. 100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung)	Fr. 100.00
Anmeldung Studenten & Schüler, befristet für 4 Jahre	Fr. 100.00
Anmeldung in Alters- oder Pflegeheimen, einmalig	Fr. 100.00
Aufenthaltsausweis / Heimatausweis	Fr. 30.00

Art. 23 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	
- einfache Adressauskünfte	Fr. 15.00
- Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr. 30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung	Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigungen für Familien (Kinder gratis)	Fr. 60.00
Abmeldebescheinigung	Fr. 30.00
Abmeldebescheinigung für Familien (Kinder gratis)	Fr. 60.00
Lebensbescheinigung	Fr. 30.00
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	Fr. 20.00
Bestätigung auf vorgedrucktem Formular	gebührenfrei

Art. 24 Aufforderungen

Zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr.	30.00
--	-----	-------

Art. 25 Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Zuweisung einer Krankenkasse	Fr.	50.00

Art. 26 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige¹

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11) zzgl. Portokosten.

Art. 27 Ausländerrechtliche Gebühren²

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

VI. Friedhofswesen

Art. 28 Grabplätze

1.	Reihengräber (Ruhefrist 20 Jahre)	Einwohner	Auswärtige
	1.1 Erdbestattungen (Kat. A + C)	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00
	1.2 Urnenbestattungen (Kat. B + C)	Fr. 0.00	Fr. 1'200.00
	1.3 Urnennische (max. 2 Urnen) (Kat. E)	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00
	1.4 Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung (Kat F)	Fr. 0.00	Fr. 600.00
	1.5 Gemeinschaftsgrab anonym (Kat.G)	Fr. 0.00	Fr. 400.00
	1.6 Familiengrab (Kat. D) für 60 Jahre	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00
	Familiengrab (Kat. D), Verlängerung 20 Jahre	Fr. 4'000.00	

Art. 29 Grabpflegegebühren

2.	Reihengräber für 20 Jahre	Einwohner	Auswärtige
	2.1 Erdbestattungen (Kat. A + C)	Fr. 7'200.00	Fr. 7'200.00
	2.2 Urnenbestattungen (Kat. B + C)	Fr. 6'000.00	Fr. 6'000.00
	2.3 Urnennische (max. 2 Urnen) (Kat. E)	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	2.4 Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung (Kat F)	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	2.5 Gemeinschaftsgrab anonym (Kat.G)	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	2.6 Familiengrab (Kat. D)	Fr. 20'000.00	
	2.7 Richten/Reinigung von Grabsteinen pro Mal	Fr. 80.00	Fr. 80.00

¹ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

² Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

Art. 30 Bestattungskosten

3.	Beschriftungen	Einwohner	Auswärtige
	3.1 Urnennischenplatten	nach Aufwand	nach Aufwand
	3.2 Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung	nach Aufwand	nach Aufwand
4.	Ausgraben von Urnen		
	4.1 Ausgraben/Reinigung inkl. Bewilligungsgebühr	Fr. 200.00	Fr. 200.00
	4.2. dito mit Umbetten in bestehendes Grab	Fr. 350.00	Fr. 350.00
	4.3 Zweitbestattung (nur bei Grabräumungen) in anonymes Gemeinschaftsgrab, Kosten für Personalaufwand, Grabplatz und allgemeine Unterhaltsgebühr	Fr. 2'500.00	Fr. 2'500.00
	4.4 Umbettung aus Nische in Reihengrab	Fr. 2'500.00	Fr. 2'500.00
	ggf. Abschleifen Nischenplatte	nach Aufwand	nach Aufwand
5.	Übrige Bestattungskosten		
	5.1 Rücktransport verstorbener Personen von ausserhalb des Kantons Zürich	nach Aufwand	nach Aufwand
	5.2 Leichenschau	Fr. 0.00	Fr. 25.00
	5.3 Benützung Abdankungshalle, inkl. Reinigung	Fr. 0.00	Fr. 120.00
	5.4 Katafalk pro Tag		Fr. 20.00
	5.5 Normsarg	Fr. 0.00	nach Aufwand
	5.6 Einsagen inkl. Überführung auf den Friedhof Embrach	Fr. 0.00	nach Aufwand
	5.7 Kremation inkl. Tonurne gebrannt oder löslich	Fr. 0.00	nach Aufwand
	5.8 besondere Sarg oder Urnenwünsche	nach Aufwand	nach Aufwand
	5.9 Transport ins Krematorium	Fr. 0.00	nach Aufwand
	5.10 provisorisches Grabzeichen (Kreuz)	Fr. 0.00	Fr. 120.00
	5.11 Grabplatz für Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	5.12 Publikation	Fr. 0.00	Fr. 30.00
	5.13 Exhumierung	nach Aufwand	nach Aufwand

VII. Finanzen und Steuern

Art. 31 Auszüge und Ausweise

Steuerausweis pro Steuerjahr	Fr. 40.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde pro Person	Fr. 40.00

Art. 32 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand (pro Steuerjahr)	Fr. 20.00
---	-----------

VIII. Gesundheit

Art. 33 Konfiskatvernichtung

Transport und Vernichtung von tierischen Abfällen	nach effektivem Aufwand
---	-------------------------

IX. Polizeiwesen

Art. 34 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	Fr. 200.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr. 200.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	Fr. 50.00
Ortsvereine pro Jahr (max. 10 Veranstaltungen für Vereinszwecke)	Fr. 50.00

Art. 35 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Pro Jahr 7 Wochentage	Fr. 800.00
Pro Jahr Freitag/Samstag	Fr. 300.00
Pro Jahr 1 Wochentag	Fr. 200.00
vorübergehende Ausnahme	Fr. 50.00

Art. 36 Hundehaltung

Hundegebühr, jährlich (inkl. Kantonsbeitrag)	Fr. 170.00
Blinden- und Therapiehunde (§ 25 Hundegesetz)	gebührenfrei

Art. 37 Sonntagsverkauf

Pro Bewilligung	Fr. 150.00
-----------------	------------

Art. 38 Fahrbewilligungen

Einmalig, pro Fahrzeug	Fr. 50.00
Jährlich, pro Fahrzeug	Fr. 150.00

Art. 39 Lärmbewilligungen in Sperrzeiten

Bauarbeiten/Betonieren in der Mittagszeit	Fr. 20.00
---	-----------

Art. 40 Fahrende

Platzmiete pro Wohnwagen/Tag	Fr. 10.00
Abfallentsorgung pro Wohnwagen/Tag	Fr. 10.00
Platzsäuberung, Aufräumarbeiten usw.; pauschal pro Aufenthalt	Fr. 100.00

X. Soziales

Art. 41 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Bestätigung Bezug/Nichtbezug wirtschaftliche Hilfe	Fr. 30.00
--	-----------

Art. 42 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagessttten

Kita

**Erteilung und Erneuerung
von Bewilligungen gemäss § 18 b KJHG**

Aufsicht gebührenfrei

Hort

Erteilung und Erneuerung von Bewilligungen nach Aufwand Minimum Fr. 500.00

Aufsicht (alle 2 Jahre) nach Aufwand Fr. 500.00

Die Gebühren werden nach effektivem Aufwand zum Ansatz von Fr. 130.00/Stunde verrechnet.

XII. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 46 Parkierung

Gemeindeparkbewilligung

Für die Gemeindeparkbewilligung werden für alle gemäss Art. 4 Parkierungsreglement definierten Berechtigten folgende einheitlichen Gebühren erhoben:

Jahresparkkarte	Fr.	550.00
Monatsparkkarte	Fr.	50.00
Tagesparkkarte	Fr.	5.00

Für die Gemeindeparkbewilligung für Gewerbe- und Industriebetriebe mit Hauptsitz in Embrach werden für Berechtigte gemäss Art. 4, Punkt C Parkierungsreglement folgende Gebühren erhoben:

Jahresparkkarte	Fr.	350.00
Monatsparkkarte	Fr.	35.00
Tagesparkkarte	Fr.	5.00

Parkuhren

Gemeindehaus vorne	Fr. 0.50 / 30min
Gemeindehaus hinten	Fr. 1.00 / 60min
Winklerparkplatz	Fr. 0.50 / 60min

Art. 48 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein³

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen

pro Tag für max. 12m² Fr. 20.00

pro Monat pro m² Fr. 6.00

Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes
zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer,
Strassenkünstler etc. pro m² und Monat Fr. 12.50

³ Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3

XIII. Rechtspflege

Art. 49 Wiedererwägungsgesuche

Pro Gesuch	nach Aufwand bis maximal ca. Fr. 750.00
------------	--

Art. 50 Neubeurteilung, Grundgebühr

Bestimmbarer Streitwert	
Streitwert bis Fr. 5'000.00	Fr. 300.00
Streitwert von Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00	Fr. 300.00
	bis 800.00
Streitwert von Fr. 10'000.00 bis Fr. 100'000.00	Fr. 800.00
	bis 1'200.00
Streitwert über Fr. 100'000.00	Fr. 1'200.00
	bis 1'500.00
Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:	
Augenschein Behörde, pro Stunde	Fr. 100.00

Art. 51 Friedensrichter⁴

Gebühr Schlichtungsverfahren	
bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten	
Streitwert bis Fr. 1'000.00	Fr. 65.00
	bis 250.00
Streitwert über Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000.00	Fr. 250.00
	bis 420.00
Streitwert über Fr. 10'000.00 bis 100'000.00	Fr. 420.00
	bis 615.00
Streitwert über Fr. 100'000.00	Fr. 615.00
	bis 1'240.00
bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr. 100.00
	bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

⁴ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

XIV. Forstwesen

Art. 52 Brennholz

Holz getrocknet ab Holzschopf

Buche pro Ster	Fr.	210.00
Anfeuerholz pro Portion	Fr.	20.00

Verarbeitung

1 Schnitt (50 cm) pro Ster	Fr.	5.00
2 Schnitt (33 cm) pro Ster	Fr.	10.00
3 Schnitt (25 cm) pro Ster	Fr.	15.00

Transport und Abkippen innerhalb Embrachertal gebührenfrei

Transport und Abkippen ausserhalb Embrachertal		
nach Aufwand pro Ster	ab	Fr. 20.00
Transport unter 1 Ster		Fr. 10.00
Aufschichten oder ins Haus tragen *		Fr. 75.00

*Lange Treppen oder Zugangswege werden zusätzlich im Stundenansatz verrechnet.

Embrach, 11. November 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Präsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber